
Allgemeine Hausregeln und Glaubensbekenntnis

für die Mitglieder der
Neuapostolischen Kirche

†

**Vereinigte Neuapostolische Gemeinden Süd- und Mitteldeutschlands e. V.,
Abteilung Hausdruckerei, Frankfurt a. M.-West, Sophienstraße 75.**

Einführung.

Die Neuapostolische Kirche ist die von Gott wiederhergestellte apostolische Kirche mit denselben Einrichtungen, wie sie einstens von Jesus, dem Haupte der Kirche, gegründet wurde.

Als Erfüllung seiner vielfachen Verheißungen in der Heiligen Schrift hat der Herr wieder wie am Anfang „Richter und Ratsherren“ (Jesaja 1, 26) und Lehrer zur Gerechtigkeit (Joel 2, 23) gegeben, nämlich Apostel als Baumeister der Gemeinde (1. Korinther 3, 10) und Haushalter über Gottes Geheimnisse (1. Korinther 4, 1). Jesus, der große Apostel unseres Bekenntnisses (Hebräer 3, 1), offenbart sich wie in der Urkirche so auch heute wieder in den von ihm gegebenen Aposteln. Sie sind Träger des Amtes, das den Geist gibt (2. Korinther 3, 8), und der Herr spendet durch sie seiner Gemeinde die Gabe des Heiligen Geistes (Apostelgeschichte 8, 14–18; 19, 6). In den Aposteln, den Botschaftern an Christi Statt (2. Korinther 5, 20), offenbart sich der Herr durch seinen Heiligen Geist. Er redet und wirkt (Lukas 10, 16) durch sie und hat ihnen das Amt der Versöhnung gegeben (2. Korinther 5, 20; 2, 10; Epheser 3, 2; Johannes 20, 23; Matthäus 18, 18). In ihnen ist Christus durch seinen Heiligen Geist die lebendige Quelle, aus der das Wasser

des Lebens fließt, das die Herzen der Gläubigen erquickt, und zwar unendlich mehr als alle menschliche Lehre. Durch die von dem Heiligen Geiste bewirkte Apostellehre wird in der Gemeinde des Herrn der Glaube gestärkt und befestigt, die Liebe erweckt, belebt und genährt, die Hoffnung auf die Erfüllung aller gegebenen Verheißungen stets lebendig erhalten und ein Leben in Heiligkeit und Gerechtigkeit und in der Gesinnung Jesu gefördert und gepflegt, so daß die apostolische Kirche ein lesbarer, lebendiger Brief Christi werden soll (2. Korinther 3, 2. 3).

Die Hauptleitung der Neuapostolischen Kirche liegt dem Stammapostel ob. Die Apostel werden von dem Stammapostel ernannt und in ihr Amt eingewiesen und nötigenfalls auch durch denselben abberufen. Den Bezirksaposteln liegt die Sorge für alle Gemeinden ihres Bezirks ob (2. Korinther 11, 28). Daher sind ihnen wie in der Urkirche eine Anzahl von Hilfsämtern zur Seite gegeben, die der Herr Jesus durch die Apostel zu ihrem Dienste beruft und ordiniert und die alle nach den ihnen durch den Heiligen Geist verliehenen Gaben und entsprechend ihrem Amtscharakter Verwendung finden. Wie zur Zeit der Urkirche haben sie die Gemeinde zu pflegen in Lehre, Verwaltung der heiligen Sakramente der Taufe und des Abendmahls, durch wahrhaft erbauende Gottesdienste, durch Besuche der Familien und Kranken usw. Dies tun sie aus Liebe zu dem Herrn der Kirche, zu seiner Ehre, zur Förderung seines Reiches und aus reiner Liebe zu den Seelen als Segensträger, die mit den Aposteln als den vom Herrn gesetzten Segensgefäßen in steter und inniger Verbindung stehen.

Unter der Pflege der vom Herrn gesetzten Ämter (1. Korinther 12, 28; Epheser 4, 11) sollen die Gläubigen oder Heiligen und Geheiligten, wie sie als die den Heiligen Geist in sich tragenden Menschen in der Urkirche genannt wurden (1. Korinther 1, 2; Römer 1, 7), zu ihrem hohen Ziele zubereitet und ausgerüstet, oder, mit anderen Worten ausgedrückt soll der Leib Christi erbaut werden. Weil diese Arbeit bis zum Kommen des Herrn nötig ist, sollten auch die von Jesus gesetzten Ämter immer bestehen bleiben, wie dies der Apostel Paulus in Epheser 4, 13 mit klaren Worten sagt: „Bis daß wir alle hinkommen zu einerlei Glauben und Erkenntnis des Sohnes Gottes und ein vollkommener Mann werden, der da sei im Maße des vollkommenen Alters Christi.“ Unter jeder anderen Ordnung, die von dieser göttlichen abweicht und daher als menschliche bezeichnet werden muß, kann die Kirche Jesu, die Gemeinde der Erstgeborenen und Erwählten oder die Braut Jesu Christi niemals zu dem für die Endzeit notwendigen hohen Stand der Vollendung geführt werden.

Daher versammeln sich die Mitglieder der Neuapostolischen Kirche in regelmäßigen Gottesdiensten unter stetem Aufblick zu ihrem großen Gott und Vater und seinem Sohne Jesus Christus, ihrem Haupt und Seligmacher, damit sie unter der Wirkung des Heiligen Geistes durch das wieder gegebene Apostelamt in das Bild Jesu ausgestaltet (Römer 8, 29; 2. Korinther 3, 18) und dereinst ihrem Bräutigam Jesu als reine und unbefleckte Jungfrau zugeführt werden können (2. Korinther 11, 2). Dabei bleiben sie, wie einst ihre Brüder in der Urkirche, beständig in der Apostel Lehre, in der Gemeinschaft, im

Brotbrechen und im Gebet (Apostelgeschichte 2, 42) und sind wie jene als Glieder des einen Leibes Jesu und als Versiegelte mit dem einen Heiligen Geiste Gottes ein Herz und eine Seele (Apostelgeschichte 4, 32) in einem Glauben, einer Liebe und einer Hoffnung (Epheser 4, 3–6).

Dabei sind sie sich in der heutigen Zeit, in der die Gerichte Gottes nach den Weissagungen und Verheißungen der Schrift immer mehr hereinbrechen, ihres ihnen vom Herrn gegebenen Auftrages bewußt, ihren Mitmenschen das Zeugnis von der erfahrenen Gnadenheimsuchung zu bringen und sie zu dem vom Herrn zeitgemäß bereiteten Gnadenwerke einzuladen (Lukas 14, 21–23). Sie können aus tiefster Erfahrung darauf hinweisen, daß all die Gnadengüter, Geistesgaben und Gnadensegnungen, wie sie der Herr der Kirche am Anfang gab, auch heute wieder in reichstem Maße in der Neuapostolischen Kirche angeboten werden und zu empfangen sind. Jeder aber, der mit Herzenssehnsucht und Verlangen nach jener entschwundenen Zeit der „ersten Pfingsten“, der „ersten Liebe“, der „ersten Kirche“ zurückschaute und sie in stillem Bitten und Seufzen wieder herbeiwünschte, kann, wenn er die ursprünglichen Gnadengüter in der Neuapostolischen Kirche erlangt hat, in Wahrheit bezeugen, daß der Herr seinen verheißenen Spatregen in der Mitteilung des Heiligen Geistes (der heiligen Versiegelung) durch die Handauflegung der Apostel auf die Menschen ausgießt.

In den Gottesdiensten, die sich wie in der Urkirche einfach, aber in der Kraft des Heiligen Geistes und die Seelen erbauend, stärkend, gründend und festigend ge-

halten, fließen die himmlischen Segnungen durch ungekünstelte Predigten (dem alten „törichten“ Wort von dem gekreuzigten, auferstandenen und wiederkommenden Christus, 1. Korinther 2) und durch die Spendung der Sakramente in die Herzen der Gläubigen und Geheiligten. Im Mittelpunkte der sonntäglichen Gottesdienste und der Anbetung des Herrn steht in gleicher Weise wie in der ersten Zeit der Kirche die Feier des heiligen Abendmahls.

Alle Segnungen werden, auch wenn sie außerhalb des Gottesdienstes gesendet werden, nach dem Willen unseres Heilandes Jesus Christus (Matthäus 10, 8) unentgeltlich gereicht. Dasselbe gilt von allen kirchlichen Handlungen oder schriftlichen Zeugnissen; denn sowohl die Apostel als auch die ihnen zugeteilten Hilfsämter wissen, daß es allein der Herr ist, der sie dereinst in der Auferstehung der Gerechten für ihr mühevolltes, aber seliges Tun belohnen wird. Sie suchen daher keinen irdischen Lohn, sondern sie dienen, soweit sie nicht ihre ganze Zeit notgedrungen der Arbeit im Werke des Herrn zur Verfügung stellen müssen, ohne Vergütung. Die Mittel zur Bestreitung aller Kosten werden durch freiwillige Gaben aufgebracht, und der Herr wird nicht unbelohnt lassen, was man für die Sache seines Reiches Gutes getan hat.

§ 2.

Organisation.

Sämtliche neuapostolische Gemeinden des In- und Auslandes bilden ein geschlossenes Ganze, die Neuaposto-

liche Kirche. Sie ist in verschiedene Apostelbezirke eingeteilt, die wiederum in Bischofs- und Ältestenbezirke gegliedert sind. Die Leitung der Kirche liegt in den Händen des Hauptleiters (Stammapostels), der die oberste Autorität in allen kirchlichen Angelegenheiten ist. Der Bezirksapostel bestellt in Übereinstimmung mit dem Hauptleiter (Stammapostel) die Religionsdiener in dem ihm anvertrauten Bezirke, die er auch — wiederum in Übereinstimmung mit dem Stammapostel —, wenn dies nötig erscheint, ihres Amtes entheben und durch Nachfolger ersetzen kann.

Einem Apostelbezirk steht der Bezirksapostel vor, dem sämtliche Gemeinden des Bezirks und die Gemeindevorsteher und sonstigen Religionsdiener unterstehen. Der Bischofsbezirk wird von einem Bischof geleitet, der im Auftrage des Apostels darüber zu wachen hat, daß die Gemeinden und die Religionsdiener in der Lehre der Apostel bleiben und darin gepflegt werden. Als Aufseher über die ihm anvertrauten Gemeinden und Amtsträger ist er die erste Hilfe und Stütze des Apostels, dem gegenüber er die volle Verantwortlichkeit trägt. Über einen Ältestenbezirk, der innerhalb eines Bischofsbezirkes gelegen oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, direkt dem Bezirksapostel untersteht, ist der Bezirksälteste gesetzt. Er leitet eine Anzahl Gemeinden unter Aufsicht des Bischofs oder des Bezirksapostels und ist diesen verantwortlich.

Zur Leitung einer Gemeinde wird von dem Bezirksapostel ein Vorsteher bestellt.

Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft.

Mitglied der Kirche kann jede männliche und weibliche Person werden, die gelobt hat, dem Glaubensbekenntnis, der neuapostolischen Lehre und in Übereinstimmung mit den Lehren der Heiligen Schrift zu leben, ferner den Anordnungen der Kirchenleitung Folge zu leisten.

Die Erlangung der Mitgliedschaft zerfällt in zwei Abschnitte:

1. Die Aufnahme.

Die Aufnahme berechtigt zur Teilnahme an den Segnungen der Kirche, besonders an der sonntäglichen Feier des heiligen Abendmahls. Anmeldungen zur Aufnahme sind mündlich oder schriftlich an den Vorsteher der Gemeinde zu richten, der zu prüfen hat, ob der Antragsteller mindestens ein Vierteljahr regelmäßig die Gottesdienste in einer Gemeinde besucht und die erforderliche Erkenntnis von der neuapostolischen Lehre erlangt hat. Wird der Antrag angenommen, so wird dem Antragsteller ein Exemplar dieser Hausregel überreicht. Vor der Aufnahme werden dann noch von dem Vorsteher oder seinem Beauftragten die Personalien des Aufzunehmenden für die spätere Eintragung in das Kirchenbuch aufgenommen.

Die Aufnahme selbst erfolgt in der Regel durch einen Bezirksvorsteher in einem Gottesdienste.

2. Die Versiegelung.

Die endgültige Mitgliedschaft zur Kirche wird aber erst durch die heilige Versiegelung erlangt.

Hat jemand nach erfolgter Aufnahme bewiesen, daß er sich der Mitgliedschaft der Kirche würdig erweist, und stehen keine sonstigen Bedenken im Wege, so kann die Zulassung zur heiligen Versiegelung erteilt werden. Vor der Versiegelung ist der Personalbogen zu unterschreiben, der als ordnungsgemäßes Aufnahmegesuch gilt. Für Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, unterschreibt der gesetzliche Vertreter.

Die Versiegelung kann nur durch einen Apostel ausgeführt werden.

Es ist eine selbstverständliche Pflicht aller Mitglieder, daß sie ein gottesfürchtiges Leben und einen ehrbaren Wandel führen, damit das Ansehen der Kirche Christi nicht in den Augen der Mitmenschen herabgewürdigt wird.

Die Mitglieder sind jederzeit zum Austritt berechtigt. Dies geschieht durch schriftliche Erklärung beim Vorsteher der Gemeinde.

Im übrigen erlischt die Mitgliedschaft:

- a) durch den Tod,
- b) durch Ausschließung.

Letztere erfolgt schriftlich durch den Bezirksapostel.

Als Ausschließungsgrund gelten ein unordentlicher Lebenswandel, unbegründetes Fernbleiben von den Gottesdiensten, vorsätzliche und beharrliche Zuwiderhandlungen gegen den Zweck der Kirche, sowie gegen die Bestimmungen der Kirchenleitung.

§ 4.

Beschwerden der Mitglieder über Amtsträger.

Sollte das Verhalten eines Amtsträgers der Lehre, der Sakung und dem Glaubensbekenntnis der Neuapo-

stolischen Kirche zuwiderlaufen, so steht den Mitgliedern das Recht zu, dies dem Bezirksapostel mitzuteilen.

§ 5.

Beichten.

Sollte sich jemand trotz der empfangenen Gnade über begangene schwere Fehler beunruhigt fühlen, so hat der Betreffende das Recht, sich mündlich oder schriftlich an seinen Apostel zu wenden, aber niemals an einen anderen Amtsträger. Der Apostel ist als Gesandter des Herrn zur strengsten Verschwiegenheit über die ihm anvertrauten Beichten verpflichtet.

Personen, die mit ihrem Apostel bis zum 4. Gliede verwandt sind, dürfen sich zwecks Ablegung einer Beichte an den jeweiligen Stammapostel wenden.

§ 6.

Geschäftsführung.

Von den freiwilligen Liebesgaben der Mitglieder, welche in die im Kirchenaal befindlichen Opferkasten gelegt werden, sind sämtliche Ausgaben zu bestreiten und zwar: die Kosten für die Erstellung von Kapellen und ihre Einrichtung, die Herrichtung und die Mieten der Kirchenlokale, die Kosten für Licht und Heizung, Missionsunterstützungen, Beiträge zu Werken der allgemeinen öffentlichen Wohlfahrt und Wohltätigkeit, die Unterstützungen für notleidende Gemeinden, Reisespesen, Postgebühren, Abendmahlswein und Hostien, Unterstützungen an Bedürftige, der Lebensunterhalt derjenigen

Amtsdiener, die um des Werkes willen ihren früheren Beruf aufgeben mußten, sowie sonstige mit der Kirchenführung verbundene Unkosten.

Von Seiten der Amtsbrüder dürfen an die Mitglieder der Kirche keine finanziellen Ansprüche gestellt werden.

Wegen etwaiger, der Kirche zugedachten Vermächtnisse wende man sich betr. Regelung an den zuständigen Bezirksapostel.

Die Gemeinde- und Bezirksvorsteher haben jeden Monat dem Bezirksapostel Rechnung zu legen und etwaige Überschüsse an die von ihm bestimmte Kassenstelle abzuführen. Der Bezirksapostel hat monatlich dem Stammapostel über seine Einnahmen und Ausgaben Abrechnung vorzulegen und die vorhandenen Kassen- und Vermögensbestände gewissenhaft zu verwalten; außerdem hat er vierteljährlich dem Stammapostel eine Vermögensaufstellung einzusenden und zum Schlusse des Jahres eine durch einen Bücherrevisor geprüfte Bilanz.

Das

neuapostolische Glaubensbekenntnis.

Die 10 Glaubensartikel.

1. Ich glaube an Gott den Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden.

2. Ich glaube an Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist von dem Heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, niedergefahren zur Hölle, auferstanden von den Toten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur rechten Hand Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er wiederkommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten.

3. Ich glaube an den Heiligen Geist, eine heilige apostolische Kirche, die Gemeinde der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung der Toten und ein ewiges Leben.

4. Ich glaube, daß der Herr Jesus seine Kirche durch lebende Apostel regiert bis zu seinem Wiederkommen, und daß er seine Apostel gesandt hat und noch sendet, gleichwie er vom Vater in die Welt gesandt ist, damit sie in seinem Namen und Auftrage alle Völker der Erde lehren und taufen sollen.

5. Ich glaube, daß sämtliche Ämter in der Kirche Christi von lebenden Apostel erwählt und eingesetzt werden, und daß aus dem Apostelamte Christi sämtliche Gaben und Kräfte hervorgehen müssen, auf daß, mit ihnen ausgerüstet, die Gemeinde ein lesbarer Brief Christi werde.

6. Ich glaube, daß der Mensch durch die heilige Taufe das Kaufzeichen des Lammes empfängt und daß sie ferner das Bad der Wiedergeburt ist, wodurch der Mensch als Glied dem Leibe Christi eingefügt wird, und daß sie endlich den Bund eines guten Gewissens mit Gott bedeutet.

7. Ich glaube, daß das heilige Abendmahl zum Gedächtnis an das einmal gebrachte, vollgültige Opfer des bitteren Leidens und Sterbens Christi vom Herrn selbst eingesetzt ist, daß es mit ungesäuertem Brot und mit Wein gefeiert und daß beides von einem priesterlichen Amte der Kirche gesegnet und gespendet werden muß.

8. Ich glaube, daß die getauften Gläubigen durch Handauflegung eines lebenden Apostels zur Erlangung der Erstlingschaft mit dem Heiligen Geiste versiegelt werden müssen, und daß durch die Versiegelung die empfangenen Gaben lebendig gemacht werden.

9. Ich glaube, daß der Herr Jesus so gewiß wiederkommen wird, wie er gen Himmel gefahren ist, und daß bei seinem glorreichen Erscheinen die Erstlinge aus den Toten und Lebenden, die auf sein Kommen gehofft haben und zubereitet worden sind, verwandelt und mit ihm vereinigt werden, auch daß diese seine Erstlinge

mit ihm als Könige und Priester im Reiche des Friedens herrschen sollen, und endlich, daß Jesus Christus am Ende der Zeit mit seinen Heiligen zum Jüngsten Gericht erscheinen wird, und daß dann alle noch Lebenden samt den übrigen Toten ihr Urteil empfangen, wie sie gehandelt haben bei Leibes Leben, es sei gut oder böse.

10. Ich glaube, daß die Obrigkeit Gottes Dienerin ist uns zugute, und wer der Obrigkeit widerstrebt, der widerstrebt Gottes Ordnung, weil sie von Gott verordnet ist.

Frankfurt (Main), Februar 1932.

**Das Apostelkollegium
der
Neuapostolischen Gemeinden.**